

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schönebeck GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - (NDAV)“

(gültig ab 01.01.2023)

## 1. Netzanschlusskosten (Ziffer 2 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Für die Erstellung eines Netzanschlusses in entsprechend erschlossenen öffentlichen Verkehrswegen bis zu 12 m Länge werden folgende Pauschalen berechnet:

	netto	brutto
für Netzanschlüsse bis DN 50 bis 12 m Länge bei Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag je lfd. Meter um	1.862,00 EUR 51,00 EUR	2.215,78 EUR 60,69 EUR
Rückvergütung je lfd. Meter Eigenleistung	41,00 EUR	48,79 EUR

Die Hausanschlusslänge wird von der Mitte der Straße gerechnet. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der hier genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Bei einem Mehrspartenanschluss werden zum Preis der jeweiligen Pauschale der Netzanschlusskosten für den Einzelanschluss jeder Sparte folgende Rabatte gewährt:

- bei zwei Sparten: 10 Prozent
- bei drei Sparten: 15 Prozent

Dieser Nachlass wird ausschließlich bei zeitgleicher Errichtung der Hausanschlüsse und gemeinsamer Verlegung in einem Graben bis zur gemeinsamen Hauseinführung gewährt.

## 2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Der Baukostenzuschuss eines neuen Netzanschlusses beträgt bei vorgehaltener Gesamtleistung:

Leistung	netto	brutto
je 100 kW ab 151 kW	835,00 EUR	993,65 EUR

Diese Kosten beinhalten nicht die Gasdruckregelanlage. Diese wird nach Größe und Aufwand berechnet.

## 3. Sonstige Kosten zum Netzanschluss (Ziffer 4 und 5 der „Ergänzenden Bedingungen“)

	netto	brutto
gleichzeitiger Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen bis Größe G 25	112,00 EUR	133,28 EUR
Inbetriebsetzung bis DN50	63,00 EUR	74,97 EUR
jeder Einbau/Ausbau einer Messeinrichtung bis Größe G 25	92,00 EUR	109,48 EUR
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	58,00 EUR	69,02 EUR
Abtrennung des Netzanschlusses bis DN50	771,00 EUR	917,49 EUR

## 4. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6 und 7 der „Ergänzenden Bedingungen“)

Der Netzbetreiber berechnet im Falle eines Zahlungsverzuges, einer Sperrung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung folgende Entgelte:

	netto	brutto
Sperrkosten mit Schließen der Erdarmatur*	80,00 EUR	95,20 EUR
Sperrkosten mit Zählerausbau*	110,00 EUR	130,90 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch Öffnen der Erdarmatur**	80,00 EUR	95,20 EUR
Wiederherstellung mit Zählereinbau bis Größe G 25**	110,00 EUR	130,90 EUR
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten bis Größe G 25**	159,00 EUR	189,21 EUR
Aufwendungen, die im Rahmen einer Stornierung des Auftrages anfallen	14,90 EUR	17,73 EUR

\* für Kunden, die von SWS beliefert werden, gilt der Netto-Preis, fremdbelieferte Kunden zahlen mit Umsatzsteuer

\*\* Voraussetzung ist die Dichtheitsprüfung durch einen eingetragenen Installationsbetrieb im Auftrag des Kunden.

## 5. Sonstige Kosten

	netto	brutto
Mahnung***	4,50 EUR	
Erfolgreiche Unterbrechung***	53,00 EUR	
Sperrandrohung mit Zustellung***	39,00 EUR	
Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung***	15,00 EUR	
Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)***	5,00 EUR	
Kopien von Genehmigungen, Rechnungen (pro Vorgang)	2,00 EUR	2,38 EUR
Sonstige Kopien DIN A4 (pro Blatt)	1,00 EUR	1,19 EUR
Wegekosten, Zweit- und vergebliche Wege, Sondergänge auf Anforderung	24,00 EUR	28,56 EUR
Fahrkostenpauschale	14,00 EUR	16,66 EUR
Fahrkostenpauschale außerhalb des Stadtgebietes	18,00 EUR	21,42 EUR

\*\*\* bei diesen Leistungen handelt es sich um nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen

## 6. Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Bruttopreise wurden auf Basis 19% Umsatzsteuer berechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

## 7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft und gilt im gesamten Netzgebiet von SWS. Mit Inkrafttreten dieses Preisblatts verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.